



## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0267/2011**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 09.08.2011

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon:  
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	22.08.2011	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	01.09.2011	Entscheidung

### Betreff:

**Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zur Übernahme der Wasserversorgung  
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen vom 08.08.2011 -**

### Antrag:

„1. für die Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen beantrage ich gem. § 50 HGO die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zur Übernahme der Wasserversorgung durch die Stadt.

Der Ausschuss soll Aufklärung geben:

1. über die Grundlagen der Gebührenkalkulation des Wasserpreises von 1,92 €/m<sup>3</sup>
2. über die Betriebsergebnisse von 2005 bis 2010 der Sparte Wasserversorgung innerhalb der Stadtwerke Gießen AG, insbesondere über das behauptete Defizit von 0,75 Mio. Euro pro Jahr
3. über die Betriebsergebnisse von 2010 in dem MWB (Mittelhessischer Wasserbetrieb), bzw. MAB
4. zur Berechnung des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes
5. zur Berechnung des Papiers ‚Kosten-/Erlös- und Gebührenentwicklung 2011 - 2017‘

Der Ausschuss benötigt alle Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung stehen, und zwar alle diesbezüglichen Akten ab dem Jahr 2005

- der Stadtverwaltung, und zwar die des für die SWG zuständigen Dezernats, der Kämmerei, des Rechtsamtes und des/der OB,

- der MAB, bzw. MWB und
- der Stadtwerke AG.

Dazu gehören insbesondere:

1. Detaillierte Aufstellungen der Betriebsergebnisse 2005 – 2010
  2. Nachweis der Pacht- und Dienstleistungsentgelte
  3. Unterlagen - zur Gebührenkalkulation 2005 - 2011
    - Konzessionsabgabe,
    - zu den Löschwasserbereitstellungskosten,
    - zur Abrechnung der sog. Leerkosten mit der ZMW
    - zum Unternehmerwagnis
    - zur Verzinsung des Anlagekapitals.
  4. Unterlagen zum Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)
    - Bescheide der ZMW über die Wasserlieferung
    - Unterlagen des Dezernenten im Vorstand der ZMW
  5. diesbezüglicher Schriftverkehr der Kartellbehörde mit der Stadt und der Stadtwerke AG
  6. diesbezüglicher Schriftverkehr mit dem RP
  7. Vorhandene Gutachten, insbesondere das der Wibera
2. Als Akteneinsichtsausschuss soll der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Recht- und Europaausschuss eingesetzt werden.“

Michael Janitzki